



Örtliche Rechnungsprüfung Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.11.2019

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2019	vorberatend
Stadtrat	10.12.2019	beschließend

Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Verzichts zur Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt den Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2018 und stellt somit die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung dieses Gesamtabchlusses fest.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Mit Drucksache Nr. 16/942 wurde die vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte „Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2018“ zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Das Ergebnis wurde in der Sitzung am 27.11.2019 erarbeitet und in der als Anlage beigefügten Stellungnahme zusammengefasst.

Unter Berücksichtigung des vorgelegten Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis, dass bei keinem Beteiligungsverhältnis ein „Mutter-Tochter-Verhältnis“ vorliegt, welches eine Konsolidierungspflicht begründet.

Die Anteile der Wasserversorgung Voerde GmbH werden gem. § 50 Abs. 3 GemHVO a. F. (§ 51 Abs. 3 KomHVO) als solche an assoziierten Unternehmen (Equity-Konsolidierung) abgebildet, die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche (Wohnbau Dinslaken GmbH, DeltaPort GmbH & Co. KG, DeltaPort Verwaltungsgesellschaft mbH und Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH)

werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten als Finanzanlagevermögen in der städtischen Bilanz bilanziert (At-Cost).

Insofern schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 04.11.2019 an und kommt zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses für den Abschlussstichtag 31.12.2018 bestehen und somit auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses verzichtet werden kann.

Wellmann

Anlage(n):

- (1) Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Verzicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2018